

Handlungsspielraum der Gemeinden nicht einschränken¹

Als die Strom-Initiative vor drei Jahren eingereicht wurde, lagen die Strompreise im Kanton Luzern deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Seither hat sich die **Strompreissituation** im Kanton Luzern entspannt. Die Stromtarife sind um 8% gesunken und werden gemäss Mitteilung der CKW ab 1. Oktober 2012 um weitere 6% sinken.

Das Anliegen, dass sich die Politik für marktgerechte Strompreise einsetzt, ist berechtigt. Der Weg der Initiative, mit einem neuen **Verfassungsartikel** dies erreichen zu wollen, jedoch der falsche. Der Kanton Luzern hat nämlich keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Strompreisgestaltung. Auch gilt es die bewährte Ordnung der modernen Kantonsverfassung beizubehalten. Die Aufgaben des Kantons in der Stromversorgung sollen nicht als Sonderfall in der Verfassung sondern wie üblich auf Gesetzesstufe normiert werden.

Die Initianten rennen mit ihren Anliegen weitgehend offene Türen ein: Der Kantonsrat verabschiedete bereits im letzten Dezember das neue **kantonale Stromversorgungsgesetz**. Dieses statuiert als Grundsatz, dass der Kanton auf eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung hinzuwirken hat. Die IGEL-Initiative aber wurde vom Kantonsrat und allen Fraktionen (CVP, FDP, SVP, SP, Grüne, GLP) mit 84 zu 0 Stimmen verworfen.

Die geforderte **Abschaffung der Konzessionsgebühren** trifft die Gemeinden empfindlich und ist auch im Zusammenhang mit dem Anspruch der Grundeigentümer auf eine Durchleitungsentschädigung zu sehen (Gleichbehandlung von Gemeinden und Privaten). Die Abschaffung hätte weitreichende Folgen für die Gemeindefinanzen. Zurzeit fliessen jährlich über 17 Mio. Franken an Konzessionsgebühren in die Gemeindekassen. Für Sursee etwas würde der Ausfall jährlich mehr als eine halbe Million ausmachen.

Gemäss der Initiative sollen zur Steuerung des Stromnetzes insbesondere **Glasfasernetze** herangezogen werden. Die explizite Verankerung einer bestimmten Technologie ist nicht zielführend und schränkt den Handlungsspielraum ein.

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen ist auch für die Luzerner (Elektrizitäts-)Politik ein zentrales Anliegen. In der Stromwirtschaft muss unsere Hauptstossrichtung auf der zuverlässigen Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen liegen. Dazu sind Innovationen, Investitionen, Optimierung der Strommarktliberalisierungen und zukunftsgerichtete Konzepte gefragt. Die „allgemeinen Anregungen“ der Initiative bringen hier leider keinen Mehrwert.

Für das Ziel «tiefere Strompreise» ist die Initiative der falsche Weg und unnötig. Mit einem Nein zur Initiative erhalten die Gemeinden auch weiterhin die unerlässlichen Konzessionsgebühren. Die Ordnung unserer modernen Kantonsverfassung wird gewahrt und es kann auf neue wirtschaftliche Technologien angemessen reagiert werden.

¹ Alternativvorschlag: [Gemeinden als Verliererinnen](#)